

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-  
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.05.2025 (GVOBl. S. 130, 136), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 12.05.2026 folgende Satzungsänderung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur  
Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“  
und „Obere Peene“ vom 24.06.2020**

1. Der § 3 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhält folgende Fassung:

**§ 3**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(3) Die Gebühr wird nach der tatsächlichen Fläche festgesetzt.

3.1 Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Teterower Peene**“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,07 €	
Wald	4,66 €	
Öd- und Unland	7,54 €	
Grünland	11,85 €	
Acker- Garten u.a.	14,73 €	
Verkehrsflächen	29,10 €	
Gebäude- und Nebenflächen	43,48 €	je ha.

3.2 Die Gebühr einschließlich der Verwaltungskosten der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Peene**“ in den Nutzungsarten:

Waldfläche	12,03 €	
Allg. Nutzung	20,14 €	
Gebäude- und Freiflächen	117,65 €	
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	12,03 €	
Wasser	5,52 €	
Ackerland	20,15 €	
Grünland	20,15 €	
Gartenland	20,15 €	je ha.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 20. Mai 2026



Frank Albrecht  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

21. Mai 2026

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer